

Eine wichtige Kundengruppe

Stellungnahme zur Vorlage des Gäste- und Tourismustaxengesetzes der Gemeinden Flims, Laax, Falera

Die Interessengemeinschaft Zweitwohnungseigentümer Flims-Laax-Falera hat fristgerecht eine Vernehmlassungsantwort zum Gesetzesentwurf eingereicht. Die Forderungen unseres Vereins blieben in der definitiven Gesetzesvorlage mehrheitlich unberücksichtigt. Die wenigen Tarifanpassungen haben für unsere Mitglieder kaum Auswirkungen und haben somit eher kosmetischen Charakter. Wie die Anpassungen die Belastung der einzelnen Gruppen beeinflussen, ist nicht ersichtlich.

Wir lehnen deshalb die Gesetzesvorlage ab und empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage zum Gäste- und Tourismustaxengesetz abzulehnen.

Unsere Region hat einen Anteil an Zweitwohnungen von mehr als 70%, weshalb die Zweitwohnungseigentümer ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor sind. Die aktuellen Unsicherheiten mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative sowie mit neuen Abgaben halten bestehende und potenzielle Zweitwohnungseigentümer von Investitionen ab. Die Destination Flims-Laax-Falera sollte deshalb zu ihrer wichtigsten Kundengruppe Sorge tragen, die Gemeinden diese bedeutenden Steuerzahler entsprechend behandeln. Auch Zweitwohnungsstandorte unterliegen einem wirtschaftlichen Wettbewerb.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass diese Vorlage trotz mangelnder Transparenz so kurzfristig zur Abstimmung gelangen soll. Uns sind die Folgen nicht bekannt, wenn das Gesetz nicht in allen Gemeinden angenommen wird. Betreffend unseren Einwänden verweisen wir auf unsere Vernehmlassungsantwort vom 30. Januar 2014 (www.zweitwohnungenflimslaaxfalera.ch), welche unter anderem folgende Punkte enthält:

- **Transparenz Gesamtbelastung:** Die Gästetaxen können nicht isoliert von den übrigen Gebühren und Steuern betrachtet werden. Die Gesamtbelastung für Eigentümer ist aufzuzeigen, wie auch das gesamte Steueraufkommen der Zweitwohnungseigentümer.
- **Höhe der Gebühren:** Das Ausmass der Erhöhungen bedeutet für viele Eigentümer mehr als eine Verdoppelung.
- **Bemessungsgrundlage:** Die Wohnfläche ist eine willkürliche Bemessungsgrundlage, stossend ist zudem die zu hohe Maximalbelastung.
- **Transparenz Mittelverwendung:** Es fehlt jegliche Transparenz über die Mittelverwendung in der Vergangenheit und in der Zukunft.
- **Leistungen:** Zusätzliche Leistungen im Rahmen der Gästekarte sind nicht klar definiert.
- **Mitsprache:** Die Zweitwohnungseigentümer sollen bei der Mittelverwendung eingebunden werden. Diese Absicht müsste im Gesetz oder in den Ausführungsbestimmungen definiert werden.

Wir Zweitwohnungseigentümer der Destination Flims-Laax-Falera sind gerne bereit, unseren Beitrag zu leisten und auch weiterhin das lokale Gewerbe zu berücksichtigen. Wir wollen aber als Partner wahrgenommen werden.

*Vorstand Interessengemeinschaft
Zweitwohnungseigentümer Flims-Laax-Falera*

Das neue Tourismusgesetz: Der Schnitt ins eigene Bein?

Nach Schiffbruch des kantonalen Tourismusgesetzes glauben Flims, Laax und Falera auf schlitzohrige Art geeignete Wege gefunden zu haben, um die Unterländer trotzdem kräftiger schröpfen zu können. Das soll ab 2015 mithilfe des neuen Tourismusgesetzes passieren. De facto sollen die Kurtaxen um satte 100%, bei einer Maximierung der Grundtaxe gar um 200% erhöht werden. Dabei ist dieser schleichende Prozess der steten Preistreiberei auf allen Ebenen doch längst in Gange. So wird die Top Card ab Sommer 2014 wiederum erhöht, neu auf 1260 Franken. Gegenleistungen: Weit und breit keine in Sicht. Sogar der Neubau des veralteten La-Siala-Liftes, vollmundig auf Saison 2014/15 versprochen, wird auf wer weiss bis wann hinausgeschoben. Ob die Weisse Arena Gruppe beim Genehmigungsverfahren geschluppt oder sich tatsächlich das Bundesamt für Kultur (BAK) quergelegt hat, bleibe dahingestellt. Ebenso die Frage, was Seil- bzw. Bergbahnen und Kultur miteinander zu tun haben und welche Rolle das BAK dabei spielt. Da wären eigentlich die Bündner Landesvertreter dazu aufgerufen, in Bern mal gründlich nachzufragen.

Zurück zum Tourismusgesetz: Tatsache ist, dass in der Gemeinde Flims im Jahr 2013 Grundstücke im Betrag von über 154 Millionen Franken gehandelt worden sind. 2012 waren es 136 Millionen Franken. Auch da fließen stets höhere Beträge in die Gemeindekasse, und dabei steuern einmal mehr die Unterländer einen sehr beträchtlichen Obolus bei, wie man sich unschwer vorstellen kann. Ganz zu schweigen von den üblichen kantonalen Steuerauscheidungen, die den Bündner Gemeinden und dem Kanton Graubünden regelmässig Geld in die Kassen spülen.

Eigentlich reicht's jetzt – vielmehr drängt sich die Grundsatzdebatte auf: Will man tatsächlich, dass die Gäste sich in Flims wohlfühlen und bereit sind, dafür auch einiges an Geld liegen zu lassen – oder sieht man in ihnen Milchkühe, die noch längst nicht ausgemolken sind? Die Antwort hat das Stimmvolk, und ich bin über das Ergebnis schon mal gespannt.

Peter Junker, Egg ZH/Flims

Wir sind Flims-Laax-Falera

Nach dem Ja zur Zweitwohnungsinitiative wird langsam allen klar: Wir haben keine Alternative zum Tourismus. Das neue gemeinsame Touris-

musgesetz führt keine neuen Abgaben ein, sondern harmonisiert und vereinheitlicht die drei bestehenden Gesetze in Flims, Laax und Falera. Träger der Tourismusfinanzierung sind wie bis anhin Hotels, Ferien- und Zweitwohnungen, das Gewerbe und die Gemeinden. Die Pauschalierung der Abgaben bei den Beherbergern reduziert die Dunkelziffer und belohnt die erfolgreichen Vermieter von warmen Betten. Die seit 2011 aktive gemeinsame Flims Laax Falera Management AG hat sich bewährt und deren Ausgaben werden streng kontrolliert. Wenn wir jetzt über ein gemeinsames Gesetz abstimmen, ist das nur logisch: Wer richtigerweise eine gemeinsame Strategie verfolgt, gemeinsam plant und eine gemeinsame Organisation hat, soll diese auch auf einer einheitlichen Basis finanzieren. Wir alle sind Flims-Laax-Falera, wir alle wissen um die Bedeutung des Tourismus für unseren Wohlstand: Deshalb Ja zum neuen Tourismusgesetz!

*Jago Leyssens, Hotelier
«Sunstar Alpine Hotel» Flims*

Tourismusgesetz

Die FLF Management AG widerspricht einem Leserbrief in der «Ruinaulta» vom 28. März. Diese sogenannte «Richtigstellung» darf jedoch nicht unwidersprochen bleiben, denn sie ist unvollständig und tendenziös:

Kein Wort wird darin erwähnt, dass die Ferienwohnungs-Besitzer mit dem neuen Gesetz die Hauptkosten, nämlich 65%, zu tragen haben würden. Dass sich die FLF-Befürwortergruppe zum Tourismusgesetz bekennt, ist nachvollziehbar, trägt doch eine andere Gruppe, nämlich eben die der Fewo-Besitzer, die Hauptlast. Dies wird im genannten Leserbrief verschwiegen. Wäre es ein anderer Kostenverteiler, würden die Kosten für die Befürwortergruppe selbst höher, ergo...!

Mit dem neuen Gesetz melkt man die angebundene Kuh: Die Ferienwohnungs-Besitzer bringen der Gemeinde laufend Einkünfte, seien dies Steuern und Abgaben, Erträge über Einkäufe und Dienstleistungen oder Konsumationen in den Restaurationsbetrieben, Jahresabo bei den Bergbahnen etc. Wehren kann sich der Fewo-Besitzer hingegen nicht, er hat ja kein Mitspracherecht respektive Wahlrecht. Das neue Tourismusgesetz ist deshalb äusserst unfair und einer Region, die vom Tourismus lebt, nicht würdig.

H. und I. Ulrich, Tann/Flims

E-Mail:

ruinaulta@suedostschweiz.ch